

**II-14069 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

BM
WF

GZ 10.001/70-Pr/1c/94

63957AB

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Univ.Prof.Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

1994 -06- 20

zu 6511J

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN
TELEFON
(0222) 531 20-0
DVR 0000 175

Wien, 17. Juni 1994

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6511/J-NR/1994, betreffend Förderungspolitik des Wissenschaftsministeriums, die die Abgeordneten Dr. KARLSSON, Genossinnen und Genossen am 21. April 1994 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Ist Ihnen die in der APA-Meldung vom 19.4.1994 zitierte Aussage bekannt?
2. Wenn ja, wie begründen Sie diese Aussage?
3. Auf welcher gesetzlichen Grundlage erfolgte diese Aussage?

Antwort:

Laut der der parlamentarischen Anfrage zugrundeliegenden APA-Meldung vom 19. April 1994 übt Walter Manoschek Kritik an der Förderungspolitik des Wissenschaftsministeriums und behauptet, dort sei "definitiv" beschlossen worden, wissenschaftliche Projekte, die sich mit dem Zeitraum 1934 bis 1945 befaßten, nicht mehr zu fördern.

Dabei bestehen mehrere Mißverständnisse:

1. Im Gegensatz zum Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung fördert das Bundesministerium für Wissenschaft und

- 2 -

Forschung nicht Forschungsprojekte (Antragsforschung), sondern erteilt Forschungsaufträge im Rahmen seiner Schwerpunktsetzung (Auftragsforschung).

2. Manoschek erhebt den generalisierenden und falschen Vorwurf, die Auftragsforschung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung sei in Österreich die einzige Möglichkeit, zu Forschungsmitteln zu gelangen. Dieser in der parlamentarischen Anfrage aufgenommene polemisierende Ansatz übersieht die Tatsache, daß in Österreich jedes qualitätsvolle Projekt - und nur um solche kann es gehen - finanzierbar ist, sei es durch FWF, Jubiläumsfonds der Oesterreichischen Nationalbank, oder bei international vergleichbaren Projekten über EU oder UNESCO.
3. Mit den, verglichen etwa mit dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, bescheidenen Mitteln der Auftragsforschung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung (gerade der quantitative Unterschied braucht Abgeordneten zum Nationalrat nicht näher erläutert zu werden) ist schon allein aufgrund dieses vom österreichischen Parlament vorgegebenen Faktums sowie in Anwendung der damit verbundenen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit eine gezielte Steuerung der Forschungsauftragsmittel gefordert.
4. Seit dem Jahr 1975 wurden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zweistellige Millionenbeträge, also mehr als ausreichende Forschungsmittel zur Initiierung von Forschungsprojekten zur NS-Problematik vergeben; allein in den Jahren 1988 bis 1993 wurden mehr als 21 Mio.S zur Erforschung aufgewendet. Das sind über 56% der gesamten zeitgeschichtlich determinierten Forschungsauftragsmittel

- 3 -

des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung! Dabei darf auf die parlamentarische Anfrage des Abg. Voggenhuber (2666/J-NR/1992) an die Bundesregierung betreffend die Mitverantwortung Österreichs an den Verbrechen des Nationalsozialismus und den diesbezüglichen Teil der Anfragebeantwortung aus dem ho. Bereich verwiesen werden, aus deren beigelegter Bibliographie hervorgeht, daß allein in den Jahren 1988 bis 1992 aufgrund der sowohl mittelbaren wie unmittelbaren Forschungsförderungs- und Forschungsauftragspolitik des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung mehrere hundert (!) einschlägige Publikationen erschienen sind.

5. Es besteht der Eindruck, daß diese Zurverfügungstellung von Budgetmitteln zur Erforschung einer bestimmten Problematik über einen derart langen Zeitraum zu einer Spezialisierung von Forschern in diesen Bereichen geführt hat, was nun zu einer schmerzvollen Umorientierung führen dürfte.
6. Die Aufgabe der Forschungsauftragspolitik des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung sollte darin bestehen, innovative Forschungsansätze zu initiieren.
7. Zur NS-Problematik seien nur zwei Tatsachen als Ergänzung angeführt:
 - a) Gerade die in derselben APA-Meldung vom 19. April 1994 vorgestellten Publikationen Walter Manoscheks basieren im wesentlichen auf den Ergebnissen eines Forschungsauftrages des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung "Österreicher im Zweiten Weltkrieg auf dem Balkan".
 - b) Sowohl der Besuch des Bundeskanzlers als auch mein Besuch in Israel haben zu einem gemeinsamen österreichisch-israelischen Großprojekt über das Verhältnis der beiden Staaten zwischen 1945 bis heute geführt.

- 4 -

8. Das Interesse der Forschungsauftragspolitik orientiert sich primär an der Einhaltung und Vollziehung des Regierungsübereinkommens zwischen den beiden Regierungsparteien sowie an aktuellen Themen und Fragestellungen. Es wird nur allzu verständlich, daß z.B. der Problematik der Berufs- und Arbeitswelt und der Fremdenfeindlichkeit Priorität beizumessen ist. Für den Bereich der Zeitgeschichte hingegen gibt es genügend Fragestellungen zur Geschichte der Zweiten Republik, die sich nicht notwendigerweise allein auf den Zeitraum 1934 bis 1945 konzentrieren müssen.

Der Bundesminister:

